



Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Information zum Datenschutz im Rahmen der Erhebung eines Kostenbeitrages bei Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für den Landkreis Stendal einen hohen Stellenwert. Deshalb informieren wir Sie zu wichtigen Fragen des Datenschutzes.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die für die Erhebung eines Kostenbeitrages bei Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe zuständige Organisationseinheit (Jugendamt) beim Landkreis Stendal erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die Ihre Person bzw. die Ihres Kindes betreffen.

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind: Aktenzeichen, Name und Vorname der in Ihrem Haushalt lebenden Kinder und beider Elternteile, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (optional), Kindschaftsverhältnis, Sorgerechtsituation, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind: Einkommensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Daten zu Unterhaltsansprüchen; Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Daten zur Krankenversicherung

Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Ihre Daten werden erhoben, um Ihre Kostenbeitragspflicht nach §§ 91 ff. SGB VIII zu überprüfen bzw. zweckgleiche Leistungen zu beanspruchen und nach § 91 Abs. 5 SGB VIII die Kosten für die erbrachte Jugendhilfeleistung zu tragen.

Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Buchstabe e DSGVO, §§ 61ff SGB VIII, § 67 Abs 2 Satz 1 und Abs 4, § 67a ff SGB X; §§, 19,20, 27 ff., 41, 42, SGB VIII, und § 97a SGB VIII.

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten, wie hier nach § 97 a SGB VIII und wird dieser Auskunftsanspruch über die Daten von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten auch bei Dritten (z.B. Sozialleistungsträgern, Arbeitsgebern) erhoben werden.

An wen werden Ihre Daten übermittelt?

Eine Datenübermittlung kann erfolgen an die Bundesagentur für Arbeit (bezügl. Kindergeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld nach § 122 SGB III); an das Amt für Ausbildungsförderung (bezügl. Leistungen nach dem BAföG); Deutsche Rentenversicherung (bezügl. Halbwaisenrente, Waisenrente)

Im Fall einer Forderung Ihnen gegenüber (Kostenbeitrag oder zweckgleiche Leistungen), wird ein Teil Ihrer Daten zur Zahlungsabwicklung an die Kreiskasse des Landkreises Stendal übermittelt.

Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann aber darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch rechtliche Vorgaben, denen wir unterliegen, vorgesehen ist, etwa im Hinblick auf Prüferfordernisse (z.B. Rechnungsprüfungsamt) oder im Hinblick auf gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Kostenbeitragsübernahme für längstens 10 Jahre nach Ende der gewährten Hilfe gespeichert.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt. Die Kontaktdaten finden sie unten.

Änderung der Datenschutzerklärung

Der Landkreis Stendal behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine Änderung erfolgt insbesondere bei Änderung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Landkreis Stendal, vertreten durch den Landrat, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, ☎ + 49 3931 60-6 ; Fax + 49 3931 213060;

✉ kreisverwaltung@landkreis-stendal.de bzw. De-Mail: poststelle@lksdl.de-mail.de

Verantwortlicher für den Datenschutz im Jugendamt ist die Amtsleitung des Jugendamtes.

Landkreis Stendal-Jugendamt-, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal

☎ + 49 3931 60 7209 ; Fax +49 3931 60 7212

✉ jugendamt@landkreis-stendal.de bzw. De-Mail: jugendamt@lksdl.de-mail.de

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Stendal erreichen Sie wie folgt:

Büro des Landrates –Datenschutzbeauftragte-, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal

☎ +49 3931 60 7540 ; Fax +49 3931 212183

✉ datenschutzbeauftragte@landkreis-stendal.de

Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Otto-von-Guericke-straße 34a, 39104 Magdeburg

☎ +49 391 81803 0 freecall 0800 9153190 (Festnetz der DTAG)

Fax: +49 391 81803 33

✉ poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de